

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

21.12.1921 (No. 298)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Herausgeber:
Nr. 953
und 954
Postfach Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredak-
teur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 M. 90 P. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, dringender Beitreibung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ansperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen.

Revision durch Erfüllung.

Von geschätzter Seite wird uns aus Berlin geschrieben:
Wenn bei der Entente die Überzeugung durchdringt, daß die Erfüllung der Forderungen des Ultimatums unmöglich ist, so wird das der größte Erfolg sein, den die Entente haben können. . . . Die Opfer werden nicht vergeblich gebracht sein, wenn der einzige Erfolg, der möglich ist, erreicht wird: Die Entente vor der Unmöglichkeit der Erfüllung der Forderungen zu überzeugen.
Der Titel dieses Artikels wurde geprägt vom jetzigen Reichsinnenminister Köpfer zu einer Zeit, da er noch deutscher Außenminister war. Das vorstehend wiedergegebene Zitat ist dem Neuen Rotterdamer Courant vom 29. Juni d. J. entnommen. Es scheint mir notwendig, dieses Programm des holländischen Vates gerade hervorzuheben und zu unterstreichen, weil es das richtig vorausschauende Urteil eines Neutralen darstellt, weil es eine objektive Auslandmeinung ist, die durchaus im Gegensatz steht zu den vielen subjektiven Stimmen aus Innerdeutschland, die subjektiv geworden sind aus parteiaktischen und parteigegensätzlichen Gründen.

Bankrott der Erfüllungspolitik, so löst es jetzt aus dem rechtsradikalen Lager. Worin aber dieser Bankrott bestehen soll, das bleibt unangeführt. Denn niemals hat ja eine Reichsregierung, niemals der Reichskanzler Dr. Wirth behauptet, daß eine Erfüllung möglich sei. Wirths politisches Ziel dahin zu entfallen, bleibt denen vorbehalten, deren Parteiziel Opposition gegen die Regierung war. Wenn nun Englands Hochfinanz auf die offiziellen und offiziellen Bemühungen der Deutschen Regierung (zu denen übrigens die Reparationskommission die Reichsregierung ernannt hatte) den Ländigen Beweis gibt: ihr seid nicht kreditfähig, weder für langfristige Anleihen, noch einen kurzfristigen Bankrott, solange die Reparationslasten nicht gemindert sind — so bedeutet das ein Aufrollen des Reparationsproblems. Oder mit anderen Worten: die Erkenntnis von der Unmöglichkeit der Erfüllung des Ultimatums. Diese Erkenntnis aber der Entente beigebracht zu haben, das allein schon ist ein entscheidender Erfolg der Erfüllungspolitik, so wie sie der Kanzler verstand und betrieb. Denn hätten wir nicht versucht zu erfüllen, so weit wir konnten, hätten wir nicht aller Welt den klaren Beweis unseres aufrichtigen Willens geliefert, sondern gemäß der Parole von ganz rechts uns geweiht, dann wäre das Ruhrgebiet heute in französischer Hand und die Hand des Feindes läge noch fester an unserer Gurgel. Jetzt aber dürfen wir behaupten, was auch die nächsten Tage und Wochen bringen mögen, daß wir getan haben, was wir nur tun konnten. Jetzt dürfen wir hoffen, daß unsere Erklärung „non possumus“ ein anderes Echo findet und andere Folgen zeitigt, wie wir mit unserem Nichtkönnen damals behauptet hätten. Heute können wir es beweisen, heute werden auch schwindeleisere Auslandsblätter uns schmerzlich des schlechten Willens zeihen können.

Die Verantwortung für die weltwirtschaftlichen Folgen des Ultimatums liegt bei der Gegenseite, hat Dr. Wirth in der entscheidenden Reichstagsdebatte vom 10. Mai gesagt. Was die Gegenseite damals, als sie uns brutal zum Ja zwang, nicht sehen wollte, scheint sie heute, zum Teil wenigstens, begriffen zu haben. Heute nun ist das deutsche Wirtschaftsprogramm Gegenstand internationaler Erörterungen, weil man in London und, allem Anschein nach, selbst in Paris begriffen zu haben scheint, daß eine gesunde weltwirtschaftliche Entwicklung ohne Sanierung der deutschen Wirtschaft unmöglich ist. Diese bedeutungsvolle Einsicht in den Kreisen unserer Gläubiger geweckt zu haben, wäre ohne weitestgehende Innehaltung unseres uns abgezwungenen Erfüllungsvorsprechens unmöglich gewesen. Diese Einsicht aber resultiert nicht aus irgend welchen Sentimentalitäten, sondern durch reales Erkennen der Dinge, den durch unsere bisherige Erfüllungspolitik erbrachten Beweis.

Während nun alles in der Schwebe ist, versuchen Kreise jener „Opposition um jeden Preis“ für einen Regierungswechsel Stimmung zu machen, oder aber mindestens für eine Regierungserweiterung. Gerade jetzt aber darf es keinen parlamentarischen Aufstand geben, keine Personalfragen und Programmstreitigkeiten. Jede Regierungserweiterung wäre im jetzigen Augenblick überaus gefährlich. Gerade jetzt heißt es: abwarten und kaltes Blut behalten. Heute aus parteipolitischen Gründen einen Regierungserweiterung über eine Regierungserweiterung vorzunehmen zu wollen, ließe die Situation gefährden. Wohl wäre gegen eine Befestigung der noch freien Ministerposten des Außen-, Finanz- und Wiederaufbauministeriums

durchaus nichts einzuwenden, wenn die Gewähr bestünde, daß die neuen Leute keinen Programmwechsel erstreben wollten, wenn sie gleichen Geistes wären mit den Männern, die bisher zielbewußt die Führung des Reiches innehatten und noch innehaben. Unter dieser Voraussetzung ist der Weg zur großen Koalition frei und nur unter dieser Voraussetzung wäre er auch innerpolitisch ein Weg ins Freie.

Jedes festumrissene Programm aber, das man den Leitern unserer Politik vorschreiben würde angesichts der bevorstehenden Entscheidungen ein Hemmnis bedeuten. Die Gegenwart erfordert Flexibilität, keine starre Schablone, keine gebundene Marschroute. Unsere Vertreter in Brüssel, Spa und London haben im Eisenbahngang und am Ziel diese Programme fortgerollt und grundsätzlich redigieren müssen. Das mag eine Warnung vor Wiederholungen sein.

Der Stunde Gebot lautet: Keine Parteipolitik, die in der großen Reparationsfrage Zersplitterung erstrebt, sondern deutsche Gemeinschaftspolitik! Denn jetzt einig sein und Verbündeten sein ist wichtiger als Opposition treiben und Kräfte vergeuden in innerpolitischen parteiaktischen Fragen. Vom Bankrott der Erfüllungspolitik zu reden, bedeutet eine völlige Verkennerung der Lage.

Das Reichsbahnfinanzgesetz.

Man schreibt uns: Im Reichsverkehrsministerium ist der Entwurf eines Reichsbahnfinanzgesetzes ausgearbeitet worden, der das Ziel verfolgt, die Stellung der Reichsbahn gegenüber dem sonstigen Haushalt des Reichs in klarer Abgrenzung völlig selbständig zu gestalten und ihr damit jene wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu verschaffen, die für die Leistung und den Ausbau des größten Verkehrsunternehmens der Welt unerlässlich ist. Gleichzeitig legt der Entwurf die Grundzüge der Eisenbahnwirtschaft fest, die sowohl zu deren finanzieller Gesundung und Erhaltung wie auch zur volkswirtschaftlichen Förderung des Verkehrs unerlässlich sind.

Nach dem Entwurf sollen die im Eigentum des Reiches stehenden Eisenbahnen unter der Bezeichnung deutsche Reichsbahn ein Sondervermögen des Reiches bilden, dessen Rechtsverbindlichkeit von denen des Reiches getrennt gehalten werden sollen. Der Artikel 92 der Reichsverfassung wird dahin abgeändert werden müssen, daß die deutsche Reichsbahn einen eigenen Haushalt und eigene Rechte erhält, die so zu gestalten sind, daß die Finanzlage der Reichsbahn jederzeit festgelegt werden kann. Die Reichsbahn wird damit ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen, dessen Leistungen für andere Zweige der Reichsverwaltung voll zu vergüten sind. Dem Reichstag ist der Reichsverkehrsminister nun verantwortlich, daß die Vorschriften der Reichsverfassung über das Eisenbahnenwesen beachtet werden, sowie, daß die Bahnen in einem betriebsfähigen, den Verkehrsanforderungen entsprechenden Zustande sind. In übrigen wird die Verwaltung der Reichsbahn selbständig durch den Reichsverkehrsminister geführt, jedoch unter Mitwirkung eines Verwaltungsrates, der sich aus Mitgliedern des Reichstages, des Reichsrates, des Reichswirtschaftsrates, sowie von Vertretern des Personals und von Sachverständigen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und des Eisenbahnwesens zusammensetzt. Dieser Verwaltungsrat tritt in alle die Rechte ein, die bisher der Reichstag besaß. Er stellt den Haushalt fest, genehmigt die Aufnahme von Anleihen, die Änderung der Tarife, die Änderung der Löhne, und hat in allen laufenden Geschäften das Reichsverkehrsministerium zu unterstützen. In allen Fragen der Verwaltung kann der Reichsverkehrsminister dem Verwaltungsrat hören, dem er jederzeit über die gesamte Wirtschaftslage der Reichsbahn Auskunft zu geben hat. Bei plötzlichen und erheblichen Änderungen des Geldwertes oder ähnlichen dringenden Fällen ist der Reichsverkehrsminister selbständig befugt, Mehrausgaben durch Tarifserhöhungen und unverzüglich auszugleichen, doch sind solche vorläufigen Maßnahmen dem Verwaltungsrat zu nachträglicher Genehmigung vorzulegen.

Der selbständige Haushalt der Reichsbahn wird in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt zerfallen. Der ordentliche Haushalt umfaßt die laufenden Einnahmen und Ausgaben des Betriebes einschließlich der Unterhaltung und Erneuerung des Betriebsapparates. Dem außerordentlichen Haushalt sind alle Ausgaben für die Erweiterung des Unternehmens zugewiesen. Die völlige Loslösung von der allgemeinen Reichsfinanzverwaltung geht u. a. aus der Bestimmung hervor, daß die Ausgaben des ordentlichen Haushalts durch dessen Einnahmen gedeckt werden müssen, und daß von der Reichsbahn weder Zuschüsse gegeben werden noch Abschüsse an diese abzuleiten sind. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts sind durch Anleihen zu decken. In Erfüllung des Artikels 92 der Verfassung wird das selbständige Reichsbahnunternehmen aus Rücklagen, reinen Überschüssen und eigenen Zinsen einen Rücklagefonds von 10 Milliarden Mark bilden, der zur Deckung von unvorhergesehenen Fehlbeträgen des ordentlichen Haushalts dient. Die Überschüsse des ordentlichen Haushalts fließen zunächst in den Rücklagefonds, bis dieser auf 10 Milliarden Mark angewachsen ist; weitere Überschüsse dienen zur Schuldentilgung. Auch die Reichseisenbahnschuld wird von der Reichsbahn völlig getrennt verwaltet werden. Sie wird mit 1/2 Prozent des Anfangsumsatzes, der am 1. April 1920 übernommenen bzw. jeweils neu aufgenommenen Schuld getilgt. Daneben werden Zinsen des Rücklagefonds und der Überschüsse des ordentlichen Haushalts

und sonstige Einnahmen zur Tilgung verwandt, sobald der Reisereservefonds auf 10 Milliarden Mark angewachsen ist. Der Geldbedarf für den außerordentlichen Haushalt wird durch all solche zu kennzeichnende Reichseisenbahnanleihen aufgebracht. Der Reichsverkehrsminister legt dem Rechnungshof die Jahresrechnung nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz zur Prüfung vor. Die Abnahme und Entlastung erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Für die Rechte und Pflichten der Beamten der Reichsbahn sind die beamtenspezifischen Vorschriften der Reichsgesetze anzuwenden. Eine abweichende Regelung ist nur unter Wahrung der wohlverordneten Rechte der Beamten zulässig. Der Reichsverkehrsminister ist verpflichtet, bei allen Maßnahmen, die auf die Verhältnisse anderer Ressorts nachzuwirken geeignet sind, mit den Ressorts enge Fühlung zu nehmen.

Das Gesetz soll am 1. April 1923 in Kraft treten. Im übrigen wird die Reichsbahnhaushaltsführung durch eine eigene Reichsbahnhaushaltsordnung neu geregelt werden.

Der Schnapsteufel in Mittelbaden.

Unter dieser Überschrift brachte der „Volkstribune“ kürzlich einen Artikel über die Zustände in Mittelbaden, in dem u. a. behauptet wird, daß alles Schreiben und Protestieren gegen die Schnapsteuern gänzlich genützt habe, da gewisse Zentrumsabgeordnete es vortrefflich verstanden hätten, die scharfen Maßnahmen der Regierung zu durchqueren und für ihre lieben Schnapsler Erleichterungen heraus zu holen. Auch jetzt wieder schrien die mittelbadischen Kleinrentner um Hilfe, und so werde das Ende vom Liede sein, daß Abordnung um Abordnung zu Herrn Finanzminister Köpfer fahren werde und daß das schwere Geschick, das gegen die Brenner aufgeföhren war, zugunsten der Schnapsler wieder entladen werde.

Auf diesen Artikel liebt der Finanzminister Köpfer dem „Volkstribune“ die folgende Entgegnung zu geben:
Die außerordentlich bedauerenswerten Missetände, die besonders in Mittelbaden auf dem Gebiete der Branntweinherstellung eingetreten sind, sind dem von mir geleiteten Landesfinanzamt seit Monaten wohl bekannt. Es hat von jeher alles, was irgend möglich war, getan, um das heimliche Brennen und die Verarbeitung verbotener Stoffe wie Schnitzel, Melasse, Sirup usw. zu Branntwein in den Abfindungsabrennerereien wirksam zu verhindern. Außer den Bezirksaufsichtsbeamten hat auch der Zollgrenzkommissar in Freiburg mit seinen Organen auf Anweisung des Landesfinanzamts schon seit längerer Zeit zahlreiche Nach- und Tageskontrollen in den Brennerereien vorgenommen. Außerdem sind vier Zollinspektoren mit den nötigen Beamten in Mittelbaden fast ausschließlich mit dem besonderen Auftrag tätig, fortgesetzt die Brennerereien tags und nachts aufs schärfste durch Streifen zu überwachen.

Da zu befürchten war, daß nach der Aufhebung der Zunderwirtschaft eine starke Verwendung von Zunder und Sirup zu Brennweiden stattfinden werde, ist das Landesfinanzamt alsbald in dringlicher Weise wegen des Erlasses eines allgemeinen Verbots der Verwendung von Zunder und Sirup zur Branntweinherstellung an das badische Ministerium des Innern herangetreten, denn es war ihm von vornherein klar, daß die Verarbeitung von Zunder und Sirup zu Branntwein und Zunderfäbrungen nur verhindert werden können, wenn es durch ein solches Verbot den Polizei- und Zollbehörden ermöglicht werden wird, den Verkehr mit Zunder eingehend zu überwachen, die Wägen der Handelstreibenden nachzusehen und den Bezug und Absatz des Zunders zu kontrollieren. Dieses Verbot ist dann auch vom Ministerium des Innern am 5. Dezember erlassen worden.

Zu wirkungsvoller Durchführung des Verbots sind in händigen Venehmen mit dem Ministerium des Innern sofort die schärfsten Maßnahmen ergriffen worden. So sind in der letzten Zeit mit Unterstützung von Gendarmerie und Mannschaften der Ordnungspolizei mehrere Orte Mittelbadens des nachts und tags Haus für Haus von Zollbeamten nach Geheimbrennerereien und Vorhandensein von zur Branntweinherstellung verbotenen Stoffen wie Zunder und Sirup mit recht gutem Erfolg durchsucht worden. Es sind, um nur einiges herauszugreifen, z. B. bei der Durchsuchung von Barnhals-Gallenbach in der Nacht vom 13. auf 14. d. M. neben größeren Mengen Sirup fünf Geheimbrennerereien mitentdeckt worden, nachdem bereits bei einer Kontrolle durch Zollbeamte allein in der Nacht vom 23. auf 24. November d. J. in derselben Gemeinde 9 Geheimbrennerereien festgestellt worden waren. In einem anderen Orte bei einem Landwirt 18, bei einem anderen 9 Brenner Zunder sorgfältig unter Strohdächer aufgefunden worden. Diese außerordentlichen Überwachungsmaßnahmen werden unter allen Umständen so lange als notwendig beibehalten werden.

Die mit der besonderen Überwachung der Brennerereien Mittelbadens beauftragten vier Streifenabteilungen üben nach wie vor ihre Tätigkeit aus. Außerdem sind die Bezirksaufsichtsbeamten angewiesen, die Brennerereien ihres Bezirks strengstens zu überwachen und möglichst oft bei Tag und Nacht zu

kontrollieren. Noch mehr hinsichtlich der Überwachung der Brennereien anzuordnen, ist einfach nicht möglich.

Das auch mit Strafen aufs Schärfste gegen Geheim- und Schwarzbrenner ohne Ansehen der Person vorgegangen wird, ist daraus zu ersehen, daß allein in den Monaten Oktober und November d. J. im Amtsbezirk Achern 43, im Amtsbezirk Oberkirch 30 und im Amtsbezirk Mühl 142 Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Branntweinmonopolgesetz durchgeführt und strenge Strafen ausgesprochen worden sind. Außerdem sind in den letzten Monaten gegen 200 Abfindungsbrennereien von der Abfindung ausgeschlossen worden, weil in diesen Brennereien Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind; sie werden nicht wieder zur Abfindung zugelassen werden. Die Brennereigeräte dieser Brennereien sind derart versiegelt worden, daß sie zum Brennen nicht mehr benützt werden können.

Die Entziehung des Brennrechts wird von den Brennereien am meisten gefürchtet und am schmerzhaftesten empfunden. Trotz der zahlreichen, zum Teil von Abgeordneten, nicht nur des Zentrums, wie in dem Artikel behauptet wird, sondern auch von anderen Parteien aufs wärmste befürworteten Gesuche um gnadenweisen Strafmaßlass oder um Wiedereingewährung des Abfindungsbrennrechts oder um Einräumung sonstiger Vergünstigungen hat seit dem 1. September d. J. nur in vier Fällen eine mäßige Herabsetzung der Geldstrafe stattgefunden. In diesen vier Fällen hat die Art des Vergehens und die überaus ärmlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen eine Ermäßigung der Strafe angezeigt erscheinen lassen. Sonstige Vergünstigungen sind ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit nur insoweit zugestanden worden, als sie steuerlich völlig unbedenklich waren.

Unter diesen Umständen kann der in dem Artikel erhobene Vorwurf, die badische Regierung oder der unterzeichnete Finanzminister, der auch Chefpräsident des Landesfinanzamtes ist, ginge nicht mit der nötigen Schärfe gegen die Schnapsbrenner vor, gewiß nicht aufrecht erhalten werden.

Der Abgeordnete Dietrich hat allerdings im Reichstagsauschuß für das Branntweinmonopol gegen das Landesfinanzamt den Vorwurf erhoben, es gebe nicht scharf genug gegen die Schnapsbrenner vor; er hat aber diesen Vorwurf zurücknehmen müssen, nachdem er durch Herrn Staatssekretär Jasp über die tatsächlichen Verhältnisse unterrichtet worden war. Daß das Landesfinanzamt dem Angezeigten in den Zeitungen die gebührende Aufmerksamkeit widmet, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden; doch geht es nicht an, hierüber in der Öffentlichkeit Näheres zu sagen.

Ich werde auch künftig alles tun, was in meiner Macht steht, um die zum Teil himmelschreiende moralische Verwirrung, die in manchen Kreisen der Branntwein herstellenden Bevölkerung besteht und die geeignet ist, den guten Ruf unseres ganzen Landes zu schädigen, rücksichtslos zu bekämpfen. Schon seit Monaten empfinde ich keinen der zahlreichen, wegen Schwarzbrennens oder dergleichen bestraften Volksgenossen, die zur Vorbringung ihrer Gnadengesuche mich persönlich hier in Karlsruhe aufsuchen wollen.

Der Umstand, daß der besondere Anschlag für Rüben- schmelzbranntwein derzeit im Zustand belassen worden und daß den Brennern in Aussicht gestellt worden ist, daß, wenn die Nachweise erbringen, daß sie bei Zahlung eines besondern Aufschlags von 47,50 M. tatsächlich einen Schaden erleiden würden, die Nachweise dem Reichsmonopolamt für Branntwein zur weiteren Entschließung vorgelegt würden, hat mit dem Vorgehen gegen die Geheim- und Schwarzbrenner aber auch gar nichts zu tun. Es handelt sich in diesem Fall um Brenner, die das abgebrannte Material vorchriftsmäßig angemeldet und versteuert haben. Das Landesfinanzamt hat einen Aufschlag in dieser Höhe von vornherein für zu hoch erachtet, da nach seinen Erfahrungen bei diesem Aufschlag der Brenner zulegen müßte. Die Festsetzung des besondern Aufschlags ist Sache des Reichsmonopols und erfolgt ausschließlich auf Grund der rechnerischen Grundlagen nach Maßgabe der zur Herstellung dieses Schmelzbranntweins aufgewendeten Kosten und des aus dem Branntwein erzielten Erlöses.

Kähler, badischer Finanzminister.

Der „Volkstreu“ bemerkt dazu: „Es ist dankenswert, daß Herr Finanzminister Kähler öffentlich zu den skandalösen Vorgängen in dem mittelbadischen Schnapsgebiet Stellung nimmt und die Zustände, die dort stellenweise eingerissen sind, gebührend brandmarkt. Wir stimmen dem Herrn Minister durchaus zu, wenn er sagt, daß eine „himmelschreiende moralische Verwirrung“ um sich gegriffen hat. Die Gab- und Kaffier ertötet im mittelbadischen Schnapsgebiet bei leider so vielen Menschen das letzte Restchen von Ehre und Gewissen; im brutalen Jagen nach Gewinn wird die Allgemeinheit wie der Staat schamlos täglich betrogen und geschädigt.“

Wir freuen uns auch, daß der Herr Minister den Nachweis erbringt, daß das Finanz- und das Innenministerium energisch zugegriffen, um, soweit es mit den staatlichen Macht- und Zwangsmitteln möglich ist, der zum Himmel schreienden Korruption in den Schnapsbezirken entgegenzutreten. Wenn auch die Führer des Landbundes auf Grund dieses Vorgehens der Regierung im Schnapsbezirk versuchen, parteipolitische Geschäfte zu machen, so darf das nicht im geringsten dazu veranlassen, davon abzuweichen, zu tun, was die Pflicht und das allgemeine Interesse gebieten. Und wir glauben, daß die badische Regierung auch nach diesem Grundsatz fernerhin handeln wird.“

Politische Neuigkeiten. Das Programm Lloyd Georges.

Der Auslandsredakteur des „Zeit Pariser“, Philippe Millet, glaubt laut Frk. Jg., das Programm Lloyd Georges in folgenden vier Punkten definieren zu können:

1. Die Frage der Reparationen. England beschäftigt eine völlige Revision des Zahlungsplans derart, daß die deutschen

Verpflichtungen lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete beschränkt werden sollen. England werde endgültig auf seinen Anteil an den Reparationen verzichten. Dies habe zur Folge, daß Frankreich als Kompensation für die von ihm verlangten Opfer Priorität erhalte, die ihm der Versailler Vertrag versagt habe. Von englischer Seite weise man jedoch darauf hin, daß diese Priorität bereits in dem Abkommen von Wiesbaden enthalten sei.

2. Um die Beschränkungen der Rüstungen zu Lande und die Garantie der französischen Sicherheit zu ermöglichen, schlägt Lloyd George einen formellen Vertrag nicht allein zwischen England und Frankreich, sondern auch mit Deutschland und mit Italien vor. In diesem sollen sich die vier Mächte verpflichten, die militärische Neutralität des Rheinlandes zu garantieren und gegen jede Macht, die diese Neutralität direkt oder indirekt verleihe, die Waffen zu ergreifen. Nach den Absichten Lloyd Georges soll Hand in Hand mit diesem Garantievertrag eine möglichst baldige Räumung des linken Rheinuferes gehen.

3. Zur Wiederherstellung des Friedens im Nahen Orient schlägt die englische Regierung eine Vereinbarung zwischen der Türkei und Griechenland vor, die den Schutz der christlichen Minderheiten in Ägien zur Grundlage habe und für Smyrna eine Regime ähnlich demjenigen von Danzig vorsehe.

4. Nachdem die Sowjetregierung die Schulden Rußlands anerkannt und sich bereit gezeigt habe, den Verpflichtungen einer regulären Regierung nachzukommen, schlägt England die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Rußland vor. Diese Anerkennung soll der Ausgangspunkt für eine gemeinsame Aktion zur wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Rußlands werden.

Nach dem „Echo de Paris“ wird Frankreich folgende Garantien für die deutschen Zahlungen fordern: Verpflichtung Deutschlands, seinen Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, Unabhängigkeit der Reichsbank, Einstellung des Notendrucks, eventuell Moratorium im Innern, Zentralisation des Devisenverkehrs, Maßnahmen zur Verhinderung der Kapitalflucht, Kontrolle der Außenhandelsstatistik und endlich Einsetzung eines Direktors der Zollverwaltung durch die Alliierten.

Gabas dementiert offiziell die Gerüchte von einem in Aussicht genommenen Dreivertrag zwischen England, Frankreich und Deutschland.

Wie Daily Chronicle berichtet, habe Lloyd George bei der gestrigen Erörterung mit Briand darauf hingewiesen, daß man eine stabilere Regierung als die mit Wirth nicht erreichen könne. In London sei man der Ansicht, daß die Regierung Wirth eine ehrliche Regierung sei, die, wenn sie zu weit getrieben werde, wahrscheinlich einer anderen Regierung den Platz räumen müsse, die weit weniger ehrlich und weniger bereitwillig sein werde.

Gegen die Reparationspolitik.

In Frankfurt a. M. fand Sonntag vormittag eine Versammlung der U.S.P. statt, in der Ostpreußen, Longuet-Frankreich, Brack-Frankreich, Grimm-Schweiz, Wallhead-England, Adler-Osterreich und Lebebour das Wort ergriffen. Alle Redner wandten sich gegen die Reparationspolitik der Entente, die nur durch Einigkeit des Proletariats aller Länder überwunden werden könne. Insbesondere hob Grimm hervor, daß nicht nur England und die Vereinigten Staaten unter den Folgen der Arbeitslosigkeit litten, sondern ganz besonders auch die Schweiz, deren Bevölkerung zu einem Siebentel von Arbeitslosigkeit betroffen sei. Die Schweiz gehe dem Ruin und der Vernichtung entgegen. Adler-Osterreich sagte, daß Österreich und Deutschland zu einer Schicksalsgemeinschaft verbunden sei. Die Abkündigung in Odenburg bezeichnete Adler als eine Farsche. Longuet-Frankreich nannte die Abrüstungskonferenz in Washington eine Abrüstungskomödie. Die Kapitalisten Frankreichs machten aus der Reparationsfrage ein Geschäft. Deshalb lehnten sie die Vorschläge der Arbeiterschaft ab, die zerstörten Gebiete wieder aufzubauen. Der französische Kapitalist wünsche, daß die Politik des Passes in seinem Profitinteresse fortgesetzt werde.

Der Reichsrat

Beschloß in seiner gestrigen Sitzung, gegen die Novelle zum Einkommensteuergesetz keinen Einspruch zu erheben, nahm aber folgende Resolution an:

Der Reichsrat ist durch die Dringlichkeit der Verabschiedung des vom Reichstag beschlossenen Initiativgesetzes der Möglichkeit beraubt, eingehend und sorgfältig zu prüfen, welche Einwirkungen das Gesetz auf die finanzielle Lage der Länder und Gemeinden ausüben wird. Wenn sich der Reichsrat gleichwohl entschließt, von der Erhebung des Einspruchs abzugehen, so tut er das in der Erwartung, daß die Reichsregierung bei der demnächstigen Abänderung des Landessteuergesetzes darauf Bedacht nehmen wird, einen billigen Ausgleich herbeizuführen. Sobald die Einwirkungen des Gesetzes auf die Finanzen der Länder und Gemeinden in Frage kommen.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. — Gegen die Beschlüsse des Reichstags zu dem Gesetz über Erweiterung des Anwendungsbereichs der Geldstrafe und der Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafe wurde ebenfalls kein Einspruch erhoben.

Wie der Franzose im Rheinland lebt.

Die „Rheinischer Staatszeitung“ schreibt in ihrer Ausgabe vom Dienstag, den 15. November, unter der Überschrift „Wie der Franzose im Rheinland lebt“:

Die schweren Quartierlasten, unter denen die besetzten Rheinlande feuchten, bilden schon seit langem ein ständiges Thema der deutschen und selbst ausländischer Zeitungen. Die Zustände hatten sich schließlich so zuspitzigt, daß sogar die Rheinlandkommission einmah, es könne nicht so weitergehen, und sich nach Verhandlungen mit den deutschen Behörden entschloß, die oft unerhörten Ansprüche der Militärs durch feste Vorschriften einigermaßen einzudämmen. Das Ergebnis für die französische Zone liegt nun in Vost 8 der vom deutschen Rheinlandkommissar herausgegebenen „Verordnungen und Anweisungen der Internationalen Kommission für die besetzten Rheinlande“ in Gestalt eines von der Rheinlandkommission am 17. Juni 1921 bestätigten „Reglements“ der französischen Rheinarmee vor, das bis ins einzelne genau vorzeichnet, was jeder Armeegebürge seinem Dienstgrad gemäß an Zimmern, an Möbelstücken, an Heizung und Beleuchtung von seinem deutschen Quartierwirt zu beanspruchen hat. Das „Reglement“ gibt einen guten Begriff von dem, was Franzosen unter einer „milderen Praxis“ gegenüber der rheinischen Bevölkerung verstehen. Da lesen wir z. B., daß Angehörigen des Mannschaftsstandes bei Unterbringung in Bürgerquartieren u. a. an Einrichtungsgegenständen zuzufehen: Aufbesseln, Wiselt, Kredenzstisch, Ausziehtisch mit Tep-

ich, ein kleines rundes Tischchen, Salatservice, Obstschale, zwei Radierbüchsen, je eine Gemüse-, Saucen-, Kompottschüssel, sechs Likörgläser, eine runde Schüssel, zwei Paraffin mit Kristallunterfüßen usw. usw. Das alles für einen einfachen Soldaten! Man wird daraus ermessen können, was erst die französischen Offiziere an Einrichtungsgegenständen zu fordern haben. Die Aufzählung alles dessen, was der deutsche Quartiergeber seinem französischen Quartiernehmer in dieser Hinsicht zu stellen hat, nimmt denn auch in der genannten deutschen Ausgabe des Reglements nicht weniger als zehn Seiten in Anspruch. Sie umfaßt — bis zum distriktesten Geschirre hinab — so ziemlich alles, was ein verwöhnter Geschmack von einer hochherzhaften Wohnungseinrichtung irgendwie zu verlangen berechtigt ist. Dabei begnügt man sich keineswegs etwa mit einer den gerade im Rheinland so besonders traurigen Wohnungsverhältnissen angepaßten Anzahl von Zimmern. So hat z. B. ein lediger Oberst, wenn er eine nicht möblierte Wohnung gestellt bekommt, nicht weniger als 5 Verrichtungszimmer, zwei Bürdenszimmer, Küche und Stall zu fordern; ein lediger Oberleutnant immer noch vier Verrichtungszimmer mit dem obererwähnten Zubehör. Daß einem General im gleichen Falle ein ganzes Haus zusteht, wird nicht wundernehmen. — Rund 70 Milliarden sollen die bisher aufgelaufenen Kosten der fremden Besatzungsarmeen in Deutschland betragen. Kein Wunder, wenn man beispielsweise den folgenden Speisezettel eines französischen Truppenteils vom 29. August aus dem besetzten Gebiet liest: Mittags: Oors d'oerres; Sardinen, Würstchen, Butter, Schweinerückenstück mit Kartoffel, Kartoffeln gebraten, Spargel mit Rahmsauce, Pflaumencreme. Getränke: ein Viertelliter Rotwein, 1 Flasche Weißwein für vier. Abends: Rubeluppe, Ochsenfleisch mit Tomatenauce, Bohnensalat, Konfitüre, ein Viertelliter Rotwein, Tee.

Neun Zehntel des gesamten deutschen Vorkes wären froh, wenn es sich berartige Maßhalten alle vier Wochen nur einmal leisten könnte. Aber die farbigen und weißen Franzosen hatten dies alle Tage auf Deutschlands Kosten.“

Annahme des neuen Post- und Telegraphengebühren.

Der Reichsrat stimmte zunächst dem Reichstagsbeschlusse über das Gesetz betreffend die Änderung der Post und Telegraphengebühren und die Änderung des Postfachgesetzes zu. Für die Fernsprechggebühren, die im Verordnungswege mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 21 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages festgelegt werden, ist eine Erhöhung um 80 Prozent vom 1. Januar 1922 ab bestimmt worden. Der Reichsrat stimmte dieser Erhöhung zu. — Sodann lag eine weitere Verordnung über die Fernsprechggebühren vor. Wie der braunschweigische Gewandte Boden berichtete, handelte es sich hierbei um eine entsprechende Erhöhung der gesamten Nebengebühren zu den Fernsprechggebühren. Da die Hauptgebühren um 80 Prozent erhöht worden seien, müßten die gleichen Konsequenzen für die gesamten Nebengebühren gezogen werden und diese gleichfalls um 80 Prozent erhöht werden. Nach der Verordnung soll diese Erhöhung in Form eines Teuerungszuschlages erhoben werden. Die Fernsprechteilnehmer sind berechtigt, Einrichtungen, deren Gebühren durch diese Verordnung erhöht werden, bis zum 30. Dezember 1921 auf den 31. Dezember 1921 zu kündigen. Das gleiche Recht haben die Inhaber von Nebentelegraphen und von besonderen Telegraphen. Der Reichsrat stimmte der Verordnung zu.

Im Anschluß hieran erklärte Reichspostminister Wiesbert: „Wir von der Postverwaltung haben, nachdem diese gewaltigen Erhöhungen der Postgebühren eingetreten sind, und damit der Versuch wirkungsvoll unternommen ist, den Postetat zu balancieren, vor aller Welt den guten Willen gezeigt, im Sinne der Motive, die uns veranlaßt haben, das Gesetz zu verabschieden. Wir fühlen uns in der Postverwaltung auch verpflichtet, im Sinne der im Reichsrat und dem Reichstag zum Ausdruck gekommenen Wünsche alles daran zu setzen, um die Reform durch Verbilligung und Rationalisierung des Betriebes zu erhöhen. Wir werden dem Reichsrat und dem Reichstag bei der Staatsberatung eine Denkschrift über die Maßnahmen vorschlagen, die wir beabsichtigen.“

Als Mitglied des Reichsbankratiums wird anstelle des ausgeschiedenen früheren preussischen Finanzministers Sämisch der jetzige Minister Dr. v. Richter gewählt.

Politik und Rechtspflege in Preußen.

In Berlin fand kürzlich eine Versammlung des demokratischen Jugendvereins statt, in der über antirepublikanische und antidemokratische Einflüsse Klage geführt wurde, die innerhalb der preussischen Justizverwaltung an den Tag traten. Der „Frankf. Jg.“ wird darüber berichtet:

„In einer vom Demokratischen Jugendverein Berlin einberufenen Versammlung sprach kürzlich der demokratische Abgeordnete Dr. Bernst in einem längeren Vortrag über Richter und Republik. Er zeigte an zahlreichen Beispielen, daß viele Richter auch heute immer noch nicht bereit seien, in derselben Weise wie das Straf- und Zivilrecht auch das neue Staats- und Verfassungsrecht anzuwenden, so daß in vielen Urteilsprüchen die Sinngebung der Richter zum alten Regime in einer die Staatsautorität untergebenden Weise zum Ausdruck kam.“

In der Aussprache führte Kammergerichtsrat Wolff das Überwachen der Reaktion in der Rechtspflege zum Teil auf die verfehlte Personalpolitik der preussischen Justizverwaltung zurück. Hier sei noch nicht der kleinste Anfang einer Demokratisierung gemacht worden. Der Minister sei von überwiegend rechtsstehenden Räten umgeben, die jeden richterlichen Beamten vor der Beförderung gründlich daraufhin prüften, ob er nicht etwa republikanischer oder gar demokratischer Gesinnung verdächtig sei. Dagegen könne ein deutschnationaler Landgerichtsdirektor ohne jede Gefahr an die Generalstaatsanwaltschaft schreiben, er wolle sich demokratischen Einfluß in der Staatsanwaltschaft. Es gehörte heute noch für den Richter Mut dazu, sich demokratisch zu nennen. Wer das tue, riskiere seine Karriere und sei ein für allemal ausgeschlossen von jeder Beförderung. Nach der Revolution wäre es vielleicht möglich gewesen, daß ein republikanischer Personalreferent einige hundert republikanische Beamte hätte an die passenden Stellen bringen können, jetzt hätten sich diese alle verkoozt, weil sie sich nicht dauernd reaktionären Vorgesetzten ausliefern wollten. Leider bestehe in den Fraktionen der republikanischen Parteien kein genügendes Verständnis dafür, was es bedeute, die ganze Macht in die Hand eines geheimen reaktionären Beamtentages zu legen, der tatsächlich in der preussischen Verwaltung bestesse. Dieser Ring arbeite mit den höchsten Mitteln. Jeder, der es wage, sich als Demokrat herauszustellen, werde engeln aufs Korn genommen, werde in seinen Fähigkeiten betrübt, werde schikaniert. Seinem Privatleben werde nachgeforscht, bis man einen Vorwand zur Disziplinierung finde. Bei der Einführung des neuen Disziplinarrechts müßten die republikanischen Parteien die Möglichkeit benutzen, daß in die Stellen der Disziplinarrichter nur solche Männer kommen, die zuverlässig auf dem Boden des neuen Staates

stünden. Heute würden in der Justiz alle Einflüsse von unbefähigten Anhängern der Rechtslehre, die nach dem alten System weiterarbeiten.

In der weiteren Aussprache, an der sich Richter und Anwälte beteiligten, wurden die Fragen des Kammergerichtsausschusses von allen Seiten bekräftigt und unterstrichen. Abg. Berndt meinte, die reaktionären Ministerialräte seien deshalb nicht zu befechtigen, weil sie als nichtpolitische Beamte nur bei disziplinarischen Verlässen zur Disposition gestellt werden könnten. Die Versammlung antwortete darauf mit der Forderung, daß man auf dem Wege der Gesetzgebung den Beamten in ausschlaggebenden Stellungen den Charakter der politischen Beamten geben müsse, die auch ohne disziplinargerichtlichen Urteil zur Disposition gestellt werden könnten.

Untergang der deutschen Presse?

Wie in der Tagespresse aller Parteien, ebenso in der Fachpresse, in den letzten Wochen immer wieder nachgewiesen, zum dem bei den Steuerberatungen im Reichstag von sachverständigen Abgeordneten herangezogen wurde, hat sich das deutsche Zeitungsgewerbe noch niemals in so außerordentlich schwieriger Lage befunden, wie gegenwärtig. Eine große Tageszeitung brachte dieser Tage folgende Gegenüberstellung von Zahlen, die auch dem Laien besser als lange Darlegungen beweist, daß die deutsche Tagespresse dem Untergang entgegensteht, wenn nicht das deutsche Volk ihr in schwerer Stunde die Treue bewahrt, die trotz Beschränkung aufs äußerste Maß doch höher sein müssen, als bisher:

Preise p. 100 kg vor dem Kriege	gegenwärtig
Druckpapier	21,50 M. 421,25 M.
Druckfarbe	45.— M. 1020.— M.
Metall f. Druckform	56,25 M. 3500.— M.
Maschinenöl	38.— M. 2300.— M.
Kohlen	2,36 M. 54.— M.

1 Notationsmaschine kleineren Umfangs 24 000 M. 600 000 M.
Die Materialpreise sind also um das 20- bis 60fache und mehr gestiegen; dabei stehen noch weitere Erhöhungen bevor.

Das neue hessische Kabinett.

Am Dienstag ist die neue hessische Regierung gebildet worden. Es bleibt nun bei der bisherigen Koalition von Mehrheitssozialdemokraten, Zentrum und Demokraten. Der Landtag wählte den bisherigen Staatspräsidenten Ulrich mit 88 Stimmen wieder. 7 Abgeordnete gaben weiße Stimmzettel ab. Als Minister wurden darauf wie folgt bestimmt: Inneres: von Brentano (Zentrum), gleichzeitig stellvertret. Staatspräsident, Justiz: Staatspräsident Ulrich, Finanzen: Genrich (Dem.), Wirtschaft: Haab (Soz.).

Kurze polit. Nachrichten.

* Die Eisenbahntarife. Im Reichsverkehrsministerium hat gestern eine Besprechung mit den Ländern über die zum 1. Februar 1922 bevorstehenden Eisenbahntarifierhöhungen stattgefunden. Die Besprechungen trugen informativ Charakter. Sie dienen zur Vorbereitung für die Verhandlungen des vorläufigen Reichs-Eisenbahnrates, der sich demnächst mit den Tarifserhöhungen befassen wird.

* Ein Ultimatum der Berliner Telegraphenbeamten. In Berlin fand am Dienstag eine große Versammlung unterer und mittlerer Telegraphenbeamten statt, in der folgende Entschlüsse zur Annahme gelangte: „Der Regierung ist ein Ultimatum von 24 Stunden zu stellen, laufend vom 21. Dezember mittags 12 Uhr bis Donnerstag 22. Dezember mittags 12 Uhr. Bei Ablehnung der vom Deutschen Beamtenbund gestellten Forderungen ist die sofortige Urabstimmung vorzunehmen und nach vor Weihnachten aus den Betrieben herauszugehen.“

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Eine politische Aussprache

nimmt der Landtag bei seinem Wiederzusammentritt vor; am 23. Januar soll sie beginnen. Das ist durchaus zu begrüßen. Im letzten Landtag kam infolge des starken Drängens der zu erledigenden Aufgaben, die sich vor allem in der Fertigstellung der vorliegenden Gesetzesentwürfe zu betätigen hatte, fast nie dazu, die Politik des Landes in der zuständigen Körperschaft zu besprechen. Nunmehr will man die gute Gesprächigkeit, die man vor der Kriegszeit in der 2. badischen Kammer handhabte, wieder aufnehmen. Staatspräsident Dr. Hummel gibt bei dieser Gelegenheit das Programm der Regierung, nach welchem diese zu arbeiten gedenkt, bekannt; Finanzminister Köhler wird sich über die Finanzlage des badischen Landes verbreiten und zugleich den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922/23 vorlegen. An diese Reden knüpfen die Vertreter der einzelnen Parteien an und geben ihre Stellungnahme zu den einzelnen Fragen bekannt. Da man es jetzt mit 8 Parteien zu tun hat, ist schon heute voraus zu sehen, daß eine ausgedehnte Debatte sich entspinnt wird.

Von der Schwarzwälder Handelskammer.

DZ. Eine Plenarversammlung der Schwarzwälder Handelskammer fand dieser Tage statt. Die Versammlung sprach sich gegen eine Festlegung der 18stündigen Wochenarbeitszeit aus, außerdem nahm sie Stellung zu den verschiedenen Einzelbestimmungen der Gesetzesvorlage und forderte, daß mindestens die Festlegung einer täglich 10stündigen Arbeitszeit ohne behördliche Genehmigung und Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl von Tagen gestattet würde. Außerdem, daß das Verbot der Ausgabe von Heimarbeit an die im Betriebe voll beschäftigten Arbeiter falle. — Auf eine Anfrage des badischen Justizministeriums wegen Erhöhung des Mindestkapitals der Gesellschaften mit beschränkter Haftung bekräftigte die Kammer die Erhöhung des derzeitigen Mindestkapitals von 20 000 auf 200 000 Mark und entsprechende Erhöhung des Mindestbetrages der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters, hielt jedoch gewisse Ausnahmen für nötig. Falls solche im Gesetz nicht vorgesehen werden können, halte die Versammlung nur eine Erhöhung des Mindestkapitals auf 100 000 Mark für angebracht. — Über die Behandlung der Steuervorlagen in den verschiedenen Steueraussschüssen des Reichstages wurde sodann ausführlich Bericht erstattet. Die Versammlung begrüßte die Vorbereitungen zur Herausgabe eines badischen Wirtschaftskalenders. Es soll auch angeregt werden, daß von sämtlichen badischen Handelskammern ein gemeinschaftliches Mitteilungsblatt herausgegeben wird.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Vom Bodensee, 18. Dez. Auf dem badischen Ufer sind große Strecken des Untersees, des Gnadensees usw. zugefroren. Die Jugend tummelt sich auf den zugefrorenen schiefen Stellen im Schlittschuhlaufen. — Wie die „Konst. Nachr.“ melden, wurde der bisherige Kernhalter der Dampfboots-Gesellschaft für den Untersee und Rhein wegen Schmutzgelei seines Amtes enthoben.

DZ. St. Georgen (Schwarzw.), 17. Dez. Die Baugewerkschaft hat, wie man hört, ihren Plan aufgegeben, im Frühjahr eine Anzahl Häuser zu errichten, da ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, die neuerdings so gewaltig gestiegenen Löhne und Preise der Baumaterialien zu bezahlen. — Der erste Wochenfesttag, den man probeweise hier eingeführt hat, wies einen guten Besuch auf.

DZ. Schopfheim, 19. Dez. In der letzten Vollversammlung der Handelskammer für die Kreise Lörrach und Waldshut wurde die Frage des Grenzwarenerverkehrs eingehend erörtert und eine Entschliessung angenommen, worin bemerkt ist, daß die Kammer die Aufrechterhaltung des kleinen Grenzverkehrs zwischen Baden und der Schweiz im Interesse des gesamten Handels für unbedingt erforderlich hält. Es müsse die Förderung des Kleinhandels an der Grenze, auch im gegenwärtigen Zustand des allgemeinen Ausfuhrverbotes, eine Arbeitsmöglichkeit mit seiner schweizerischen Konkurrenz zu haben, im weitesten Umfang berücksichtigt werden. Der Kleinhandel sei wohl bereit, bei Maßnahmen, die die Verhinderung der Verschleuderung deutscher Waren in Ausland bezwecken, tätig mitzuwirken und er verpflichte sich zur strengen Beachtung dieser Maßnahmen.

DZ. Karlsruhe, 18. Dez. Infolge der neuen Lohnforderung der Arbeiter, wodurch der Aufwand des Kreises für das Wärtterpersonal auf 24 Millionen Mark erhöht wird, hat der Kreisaussschuß, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung, beschlossen, sämtliche Kreise für den 1. April 1922 an die Gemeinden zurückzugeben und den Kreiswägmeistern auf diesen Zeitpunkt ihren Wärtterdienst seitens des Kreises zu kündigen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Kreis nicht die Verpflichtung, die Unterhaltskosten für die Kreiswege zu tragen. Den im Ruhestand befindlichen Kreiswägmeistern bleibt ihr Anspruch auf Altersversorgung gewahrt; den Gemeinden soll nahegelegt werden, besonders die älteren Kreiswägmeister weiterhin zu beschäftigen.

Aus der Landeshauptstadt.

Bürgerausschuß

In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses wurden zunächst keine Anfragen erledigt. Die sozialdemokratische Bürgerausschußfraktion fragt an: Was bedeutet die Stadtverwaltung in bezug auf die Versorgung der armen Bevölkerung mit Brennmaterial zu tun? Ist sie in der Lage, ähnlich wie Mannheim, für die Minderbemittelten kostenlos Brennholz oder Koks abzugeben?

Bürgermeister Dr. Fortmann antwortete: In den beiden vergangenen Jahren war es der Stadtverwaltung möglich, die minderbemittelten Kreise der Bevölkerung dadurch mit billigem Brennholz zu versorgen, daß man das Brennholz, das in reichlicher Menge aus dem benachbarten Hardwald anfiel und das nur mit verhältnismäßig geringen Aufbereitungs- und Transportkosten belastet war, zum Selbstkostenpreis den Minderbemittelten gegen Nachweis ihrer Bedürftigkeit abgab. Neuerdings steht Brennholz aus dem Hardwald in nennenswertem Umfang nicht mehr zur Verfügung. Die Stadtverwaltung ist deshalb auch nicht mehr in der Lage, ohne selbst Mittel zur Verfügung aufzubringen, Brennholz, das billiger wäre als der Marktpreis, abzugeben. Gegenwärtig geben nur noch die Gemeinnützige Beschäftigungsjelle und einige Holzhandlungen Abfallholz zu ermäßigtem Preise an Minderbemittelte aus.

Sichtlich der Kohlenpreise ist mit den hiesigen Kohlenhandlungen vereinbart worden, daß Braunkohlenbriketts an Minderbemittelte, die mit einem Ausweis der Prüfungsstelle des Fürstenergeamts versehen sind, zu einem etwas ermäßigten Preis abgegeben werden. Von der Stadtgemeinde selbst sind bisher grundsätzlich keine besonderen Mittel zur Verbilligung der Brennstoffe für Minderbemittelte aufgewendet worden. Die Stadtverwaltung gedenkt auch künftighin den Standpunkt einzunehmen, daß die Fürsorge für die Bedürftigen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung nicht als Sonderaktion auf dem schematischen Wege der Abgabe von Lebensmitteln auf einem auf Kosten der Stadtgemeinde gleichmäßig verbilligten Preis, sondern auf dem Wege der individuellen Behandlung des einzelnen Falles durch das städtische Fürsorgeamt zu geschehen habe, an das sich jeder wenden kann, der nicht imstande ist, aus eigener Kraft den Lebensunterhalt zu den allgemeinen üblichen Preisen zu bestreiten.

Eine weitere Anfrage lautete: Was gedenkt die Stadtverwaltung gegen die fortgesetzte, unehrliche Steigerung der Milchpreise zu tun?

Die seitens der Verwaltung erteilte Antwort lautete: Nachdem durch die Reichsverordnung vom 20. April d. J. die Festsetzung des Milchpreises der freien Vereinbarung zwischen den Liefergemeinden und den empfangenden Städten überlassen worden ist, müssen sich die Städte darauf beschränken, den ständig weiter in die Höhe gehenden Forderungen der Landwirtschaft mit aller Macht, die die Geschlossenheit der städtischen Verbraucherschaft und die Solidarität der Städte aufzubringen vermag, entgegenzutreten. Das ist von den hiesigen Stadtverwaltung auch bisher so geschehen und wird auch künftighin die Milchschür ihrer Handelswelt sein. Weitergehende Maßnahmen, als die energische Vertretung des Verbrauchersinteresses gegenüber der Landwirtschaft, stehen der Stadtverwaltung in bezug auf die Preisbildung auf dem Gebiete der Milchversorgung so wenig wie auf den anderen Gebieten der Lebensmittelversorgung zur Verfügung. Sofern einzelnen Gemeindefällen, insbesondere in den Kreisen der mittleren Städte, im Interesse ihrer eigenen Bevölkerung der unter den Städten vereinbarten Milchpreis überschreiten, wie es leider neuerdings häufiger zu beklagen ist, bietet das Eingreifen der Regierung noch einigermaßen Schutz. Dagegen gibt es kein geschicktes Mittel, um zu verhindern, daß beim Nichtzustandekommen einer Preisvereinbarung zwischen den Städten und der Landwirtschaft ein nach der Reichsverordnung eingeflechtes Schiedsgericht einen Milchpreis festsetzt, der den Wünschen der Städte widerspricht.

Sodann begründete Oberbürgermeister Dr. Finter nochmals die Vorlage über die Umgestaltung und teilweise Stilllegung der Karlsruher Kolonnen, über die wir schon verschiedentlich berichtet, wobei er erneut darlegte, daß die Stadt nicht länger in der Lage sei, die Zuschüsse zu leisten, die das Unternehmen erfordert. Die an der Bahn interessierten Gemeinden, mit denen man ein Übereinkommen eintreibe, hätten sich zum Teil ablehnend verhalten, zum Teil nur einen nicht ausreichenden Zuschuß bewilligt. Die Staatsverwaltung hätte sich zwar zu einem einmaligen zinslosen Darlehen bereitfinden wollen, jedoch nur mit einer Summe, die in keinem Verhältnis

zum Defizit stehe. Auch die Industrie zeige kein Interesse an der Bahn. Im übrigen denke der Stadtrat auch an eine Vertriebsumstellung des südlichen Teils der Bahn, falls die eingeleitete Sanierungsaktion ergebnislos bleiben sollte. Andererseits sei beabsichtigt, die Bahn bis Hagsfeld als Fortsetzung der Strohenbahn elektrisch zu betreiben. In der Aussprache stimmten sämtliche Redner mit Ausnahme des Vertreters der U.S.P. der Vorlage zu, die denn auch in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 5 Stimmen angenommen wurde.

Reinigung der Gehwege bei Schneefällen. Von zuständiger Stelle geht uns folgender Hinweis zu: Im letzten Winter konnte vielfach beobachtet werden, daß hinsichtlich der Reinigung der Bürgersteige nach Schneefällen und des Streuens bei Frostwetter wenig Rücksicht auf die unter diesen Witterungserscheinungen besonders schwer leidenden heimatvertriebenen Kriegsbeschädigten genommen wurde. Da diese Nachlässigkeit für die Kriegsbeschädigten schwere Folgen haben kann, haben sich die Organisationen der Kriegsbeschädigten manderorts in Aufrufen an die Bevölkerung gewandt mit der Bitte, für mögliche Abstellung dieser für die Kriegsbeschädigten besonders gefährlichen Mißstände zu sorgen. Es muß deshalb gerade jetzt daran erinnert werden, den begründeten Bitten der Kriegsbeschädigten entsprechend die Gehwege nach Schneefällen raschstens zu reinigen und namentlich bei Glätteis zu bestreuen. Man darf ohne weiteres annehmen, daß nach dieser Mahnung die Bevölkerung es nicht an der gebotenen Rücksichtnahme fehlen lassen wird.

* Weihnachtsfeierung. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten veranstaltete auch in diesem Jahre wieder eine Feierung für die Kriegervaisen unserer Stadt. Etwa tausend Kinder waren zu dieser Feier, für die dem Reichsbund herzlicher Dank gebührt, im großen Festsaal versammelt. Ein Choral der Schülertafel leitete den Festakt ein; dann begrüßte der Vorsitzende des Bezirksvereins, Herr Schilling, die Teilnehmer und dankte den zahlreichen Spendern von Gaben, insbesondere den Arbeitern und Angestellten, die in den Betrieben sammelten, und der Metzger- und Baderinnung mit warmen Worten. Dann gab es eine Fülle unterhaltender Vorträge, die herzliche Freude erweckten. Ein Töchterchörlein sang schöne Lieder, Herr Oberregisseur Raumbach rezitierte u. a. an der Hand von wohlgeklungenen Schilddern mit gewohnter Meisterschaft Lukas' ewig-junge Rubengeschichte von Max und Moriz, Fräulein Eise Noorman trug als Märchentante reizende Geschichten vor. Zum Schluß kam das Christkind mit den willkommnen Geschenken. Die Freude, die das wohlgeklungene Fest in all den Kinderherzen erregte und die sich in Augen und Mienen wieder spiegelte, mag allen am Zustandekommen der Veranstaltung Beteiligten reicher Lohn gewesen sein.

Badische Gemeindeschau.

DZ. Heidelberg, 17. Dez. Der Heidelberger Bürgerausschuß genehmigte in 4stündiger Abend Sitzung den Voranschlag. Die Zunahme der Ausgabe beträgt 17 883 689 M. oder rund 63 Prozent, so daß die Bewilligung einer Umlage notwendig wurde. Der Oberbürgermeister machte Mitteilung von der Genehmigung eines Vorvertrages mit einem Frankfurter Konsortium betr. die Bildung einer Thermal-Radium- und Solbad-Heidelberg-Aktiengesellschaft zur Ausnützung der Heidelberger Radioquelle. Es soll ein Volksbad in Wismardgarten und ein Hotelbad in der Sofienstraße gegründet werden. Von den Aktien erhält die Stadtgemeinde die Mehrheit. Für das Stadttheater wurde ein Zuschuß von 800 000 Mark bewilligt, für das Akademische Krankenhaus 1/2 des laufenden Betriebszuschusses bis zur Höhe von einer Million Mark, sowie 3 Millionen Mark Bauzuschuß für den Neubau der medizinischen Klinik; ferner wurde die Erhöhung der Gas-, Wasser- und Strompreise am 15. Dezember, sowie die Erhöhung der Markt- und Messgebühren, sowie der Kanal- und Luttergebühren und der Friedhofsgebühren angenommen.

DZ. Freiburg, 16. Dez. Für die Erbauung eines Invalidenheimes wurde der Stadt von Herrn Jakob Nelsa ein Bauplatz geschenkt. Der Stadtrat gedenkt nun einen Aufruf an die Bürgererschaft zu erlassen, um durch Stiftung von Beiträgen den Bau errichten zu können. — Als Hilfe für die Opfer von Oppau wurden hier bei den einzelnen Zahlstellen insgesamt 91 459 Mark einbezahlt. Da die Angehörigen auf die Stadtkasse übernommen und aus dieser ein weiterer Barbetrag in Höhe von 7632 Mark zugelegt wurde, konnte an den Reichshilfsausschuß von Oppau die runde Summe von 100 000 Mark abgeliefert werden. — Der Stadtrat wird das Bezirksamt ersuchen, energische Maßnahmen zur Bekämpfung der Milchmanufaktur und des Schleißhandels mit Butter zu ergreifen. — Die Schlachthofdirektion hat nach Verhandlung mit der Fleischereinnung den Vorschlag unterbreitet, ungarisches und jugoslawisches Großvieh einzuführen, das erheblich unter den hiesigen Marktpreisen steht. Der Stadtrat stimmte diesem Vorschlag zu, sich bereit erklärend, der Fleischereinnung unter entsprechender Bürgerpflichtleistung einen unverzinslichen Vorsschuß von 400 000 Mark zu gewähren. Die Festsetzung der Verkaufspreise für das frische Fleisch soll dafür der Genehmigung der Stadtverwaltung unterliegen.

DZ. Triberg, 13. Dez. Aus dem Gemeindevoranschlag für das Rechnungsjahr 1921 geht hervor, daß der ungedeckte Aufwand bei 2 100 000 Mark vorgesehenen Einnahmen und 2 503 000 Mark Ausgaben die Summe von 403 000 Mark beträgt. Um diesen Nettobetrag decken zu können, wurde der Umlagefuß auf 2 Mark für je 100 Mark Steuerkapital des Vermögensvermögens, nach dem Gebäudetat, wie auch des Betriebsvermögens, auf 3 Mark bei einzeln geschätzten Grundstücken und 4 Mark bei Waldungen festgesetzt.

DZ. St. Georgen, 14. Dez. Die Stadtverwaltung St. Georgen hat, um Freistreiberei nach Möglichkeit zu verhindern, die Abgabe von Christbäumen aus dem Gemeinewald selbst übernommen. Für aus Privatwaldungen bezogene Bäume hat der Waldbesitzer eine kurze Befreiung zu geben. Wer sich über den Besitz eines Baumchens nicht ausweisen kann, hat Bestrafung zu gewärtigen.

DZ. Wehr, 16. Dez. In der letzten Bürgerausschußsitzung wurde u. a. auch über die Urbarmachung des Guldendorfer Gehölzes verhandelt, die Kapitalaufnahme von 300 000 M. wurde bewilligt. Etwa 12 Hektar Land für Wiesen und Ackerland werden gewonnen. Das Gelände wird in Parzellen von 120—130 A und teilweise in kleinere Parzellen zerlegt und mit Regen durchzogen werden. — Außerdem wurde ein Kredit von 200 000 Mark für die in der Merianstraße begonnenen Neubauten debattiert. Genehmigt waren bisher 350 000 M., wozu ein Baudarlehen von 140 000 M. kommt. — Schließlich wurde die Vorlage genehmigt, die zur Durchführung des Verkehrsprojektes zur Erschließung des westlichen Höhenwaldes, zunächst zum Bau einer Straße zwischen Altschwand und Schlaglage, 6000 Mark vorzusehen. Die Durchführung dieses Planes soll hauptsächlich den Geschäftsleuten von Wehr Vorteil bringen.

DZ. Engen, 16. Dez. In seiner gestrigen Sitzung beschloß der Bürgerausschuß die Erhöhung der städtischen Überlastungssteuern von 10 auf 15 Prozent, ferner die Erhöhung der Schlachthausgebühren und einen außerordentlichen Holzschlag in Schnaidholz zur Beschaffung von Bauholz für die städtischen Betriebe. Weiterhin fand eine neue Vergütungsordnungssteuer Annahme.

DZ. Engen, 18. Dez. Der Bürgerausschuß von Engen war in seiner letzten Sitzung beschlußfähig. Die Mitglieder waren nicht erschienen. Auf der Tagesordnung stand die Befolgerhöhung der städtischen Beamten, für welche dadurch insgesamt 271 140 Mark aufzuwenden wären. Vermutlich glaubten die Bürgerausschüßmitglieder, daß es unter ihrer Würde liege, sich als „Bewilligungsmaschine“ herabwürdigen zu lassen, den die Befolgung ist doch von Seiten des Staates angeordnet worden.

DZ. Konstanz, 16. Dez. Bei der letzten Bürgerausschüßsitzung bot sich Gelegenheit, nochmals auf die Frage der Befolgung des Konstanzer Schulausschusses zurückzukommen. Diese Angelegenheit hatte, wie erinnerlich, zu einem schwerwiegenden Konflikt zwischen dem Zentrum und den Sozialdemokraten geführt. Durch das Fernbleiben der letzteren war der Bürgerausschüß sogar zeitweise außer Tätigkeit gesetzt worden. Die Sozialdemokraten erklärten in der letzten Sitzung, sie würden nur dann der Sitzung beitreten, wenn die vom Ministerium angeforderte Entscheidung sie zufriedenstelle. Da jedoch diese Antwort noch nicht eingegangen ist, blieb es bei einer nochmaligen Klarlegung des entgegengegesetzten Standpunktes, und die vorliegenden Entwürfe des Stadtrates konnten ihre Erledigung finden.

Von der Angestelltenversicherung.

Kontoauszüge der Angestelltenversicherung. Durch Vermittlung der Arbeitgeber wurden sämtlichen Angestellten die Vorbrüche „Anträge auf Erteilung eines Kontoauszugs“ überreicht. Die hierauf bisher eingegangenen Anträge sind restlos bearbeitet worden. 650 847 Angestellte haben den Kontoauszug bereits erhalten, in ungefähr 36 000 Fällen sind die Kontoauszüge den Angestellten noch nicht zugegangen, da noch Abrechnung der Kriegsdienstzeit zu erfolgen hat oder wegen Unstimmigkeiten zwischen den vom Angestellten gemachten Angaben und den an die R. f. A. gezahlten Beiträgen Ermittlungen erforderlich sind. Die Klarstellung dieser Fälle und daran anschließend die Abfindung der Kontoauszüge ist in der nächsten Zeit zu erwarten. Angestellte, die den Antragsvordruck eingekauft haben und bisher ohne Nachricht geblieben sind, sollen reklamieren. Jetzt eingehende Anträge auf Überendung eines Kontoauszuges werden sofort bearbeitet.

Verschiedenes.

* Das Urteil im Nordprozess Gruppen. Im Kleppeldorfer Nordprozess ist der Angeklagte Gruppen wegen Mordes in zwei Fällen zweimal zum Tode und wegen Sittlichkeitsverbrechen zu 5 Jahren Zuchthaus, sowie zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden.

Staatsanzeiger.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der pflanzenmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt: Oberamtmann Dr. Julius Döpfner zum Regierungsrat beim Oberbergsamt Karlsruhe. Amtmann Hermann Georg Mändl in Heidelberg zum Oberamtmann in Engen.

Befördert: Oberamtmann Dr. Gustav Hecht in Engen in das Ministerium des Innern.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern und des Arbeitsministeriums:

Ernannt: Der Kanzleihilfe (Militärwärter) David Ernst bei der Landesversicherungsanstalt Baden zum Kanzleihilfe d. selbst.

Justizministerium.

Ernannt: Justizinspektor Adolf Gut bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe zum Gerichtsverwalter beim Amtsgericht d. selbst; Kanzleisekretär Georg Beck beim Notariat Ettlingen, die Bürohilfen Ernst Eklorn beim Notariat Gömwill und Joseph Gerspacher beim Notariat Kirchzarten sowie Kanzleihilfe Johann Hoffmann beim Notariat Schwellingen zu Justizhilfen.

die Kanzleihilfen Emma Reibis beim Amtsgericht Durlach und Wilhelm Ober beim Amtsgericht Heidelberg zu Kanzleihilfen; Aufseherin Bernhildine Tiroff beim Amtsgefängnis Mannheim zur Oberaufseherin.

Befördert: die Justizsekretäre Paul Göttsch beim Amtsgericht Karlsruhe zur Staatsanwaltschaft d. selbst, Peter Bir beim Notariat Mannheim zum Landgericht d. selbst, Karl Geiß beim Notariat Billingen zum Amtsgericht d. selbst und Bertin Winterhalter, beim Amtsgericht Billingen zum Notariat d. selbst, Kanzleihilfe Theophil Meyer beim Amtsgericht Neuland zum Amtsgericht Donaueschingen.

Justizsekretär Michael Wies bei der Staatsanwaltschaft Lörrach zum Amtsgericht Lörrach, Kanzleihilfe Joseph Meyer beim Amtsgericht Breisach zum Notariat Oberrohrwil.

Zurückgesetzt auf Ansuchen: Justizsekretär Johann Schen beim Notariat Achern und Gerichtsvollzieher Heinrich Stief in Offenburg.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Befördert: Dem Privatdozenten an der Technischen Hochschule Karlsruhe Gustav Raphael Kögel für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Hochschule die Dienstbezeichnung außerordentlicher Professor.

den Assistenten am Flußbaulaboratorium der Techn. Hochschule Karlsruhe Dr. Ing. Paul Witz mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 an zum wissenschaftlichen Hilfsarbeiter an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Evang. Kirchenregierung.

Die Evang. Kirchenregierung hat den von der Kirchengemeinde Rheinischhofheim gewählten Pfarrer Julius Mayer in Gengenbach als Pfarrer in Rheinischhofheim bestätigt.

Die Evang. Kirchenregierung hat den von der Kirchengemeinde Altmannweiler gewählten Pfarrer Karl Maurer in Niklashausen als Pfarrer in Altmannweiler bestätigt.

Die Evang. Kirchenregierung hat den ev. Pfarrer Karl Kraft in Hringen zum Pfarrer in Borsheim-Brödingen ernannt.

Die Evang. Kirchenregierung hat den ev. Pfarrer Philipp Christ in Borsheim-Brödingen zum Pfarrer in Neudorf-Rheinischhofheim (1. Pfarrei) ernannt.

Die Evang. Kirchenregierung hat den ev. Pfarrer Winfried Schmidt in Friedrichstal zum Pfarrer in Hohenachsen ernannt.

Die Evang. Kirchenregierung hat den ev. Pfarrer Theodor Schenk in Jahnbad zum Pfarrer in Neuland ernannt.

Die Evang. Kirchenregierung hat den ev. Pfarrer Max Kraft in Hohenachsen zum Pfarrer in Wilsberg ernannt.

Die Evang. Kirchenregierung hat den ev. Pfarrer Karl Schilling in Karlsruhe zum Pfarrer in Wirm ernannt.

Die Evang. Kirchenregierung hat den ev. Pfarrer August Wacker in Wirm zum Pfarrer in Gengenbach ernannt.

Zurückgenommen wurde die Ernennung des ev. Pfarrers Georg Sager in Kippenheim zum Pfarrer in Leopoldshafen.

Aus dem Dienst der badischen Landeskirche wurde auf Ansuchen entlassen Pfarrer Dr. Emil Ott in Neudorf-Rheinischhofheim.

Aus dem Dienst der badischen Landeskirche wurde auf Ansuchen entlassen Pfarrer Ludwig Meier in Dürren.

Kath. Kultus.

Der von Seiner Erzhelzigkeit des Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Unterwittighausen, Dekanats Lauda, ernannte Pfarrer Joseph Kirchgässner, seither Pfarrer in Schlierstadt, wurde am 23. November d. J. kirchlich eingesetzt.

Der auf die Pfarrei Aafen, Dekanats Billingen, ernannte Pfarrer Konrad Kallenbach, seither Pfarrer in Hülshausen, wurde am 20. November d. J. kirchlich eingesetzt.

Der von Seiner Erzhelzigkeit des Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Gailingen, Dekanats Hegau, ernannte Pfarrer August Graf, seither Pfarrer in Weigheim, wurde am 20. November d. J. kirchlich eingesetzt.

Ministerium der Finanzen.

Ernannt: Marschalldiener a. D. Hugo Nold bei der Landeshauptkasse Karlsruhe zum Kanzleihilfen.

Gestorben:

Ferretmeister Eugen Giff in Offenburg. Rechtsanwalt Dr. Walter Feist in Mannheim. Oberrechnungsrat Friedrich Bestel bei der Landesversicherungsanstalt Baden.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 22. Dez. 7-10 Uhr. M. 30.
Volksbühne A 7 Der Troubadour.

Praktische Weihnachts-Geschenke

empfehlen in Tisch-, Tranchier-Bestecke, Löffel in allen Ausführungen. Scheren, Nagelpflege-Artikel aller Art. Taschenmesser, Rasiermesser, Rasierapparate, Rasierutensilien, Haar- u. Bartschneidemaschinen. Feuerzeuge, elektrische Taschenlampen etc. etc. Reparaturen.

Geschw. Schmid
Spezial-Geschäft R. 877
bester Solinger Stahlwaren
Kaiserstraße 88, Nähe Marktplatz.

MÖBEL-HAUS R. 511

Ausstellung: Ecke Kaiser- und Douglasstraße (Hauptpost)
Günstige Kaufgelegenheit
für Einzel-Möbel und Zimmer-Einrichtungen
Besichtigen Sie unsere Ausstellungen und urteilen Sie!
Auf Wunsch erleichterte Zahlungsbedingungen.
Hauptgeschäft: Philippstr. 19
GEBRÜDER KARRER

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Banken und Bankiers bleiben am

Dienstag, 27. Dezember 1921 geschlossen

Badische Bank
Veit L. Homburger
Mitteldeutsche Creditbank
Rheinische Creditbank

Straus & Co.
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft
Vereinsbank Karlsruhe

R. 882

Zu preiswerten Geschenken empfehlen:

J. Hiller
Uhrmachermeister
Waldstr. 24

Alle Arten von Taschenuhren
Ringe R. 890
Broschen
Elfenbeinschmuck
Trauringe 8 und 14 kt.

2.194.2.1 Karlsruhe. Die Ehefrau des Reisenden Alfred Soenow, Emma Katharina geb. Thoma in Rheingöbern, Niederdorfstraße 18, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Meier, Dr. Strauß und Beder in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Karlsruhe, Gartenstraße 36, jetzt unbekanntem Aufenthalt, auf Grund des § 1566 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung der am 24. April 1918 in Rheingöbern geschlossenen Ehe aus Ver schulden des Beklagten, unter Kostenfolge. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Bad. Landgerichts zu Karlsruhe auf Mittwoch, den 1. März 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 16. Dez. 1921. Der Gerichtsschreiber des Bad. Landgerichts.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. 2.176 Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 153 — Robert Engelhorn, Professor in Baden-Baden, und Luise geborene Koeling —; Durch Vertrag vom 5. Dezbr. 1921 wurden die im Vertrag v. 30. März 1908 vereinbarte Ausschließung der Fortsetzung der Gütergemeinschaft aufgehoben. Seite 469 — Anto Breuer, Dr. jur., Rechtsanwält in Baden-Baden, und Elisabeth geb. Büniger —; Vertrag vom 13. Dezember 1921: Gütertrennung. Baden, 14. Dez. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Donnbrf. 2.135 Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 211: Nr. 1: Rehm, Albin, Elektromonteur, u. Amalie geb. Gapple in Jüden. Vertrag vom 28. November 1921: Gütertrennung im Sinne der §§ 1426 ff. BGB. Bonnbrf., 6. Dez. 1921. Amtsgericht.

Eberbach. 2.136 Zum Güterrechtsregister betr. Wilhelm Schöck, Tagelöhner in Waldsachsenbach, und Emma geborene Haas wurde eingetragen, daß durch Vertrag vom 7. Dezember 1921 an Stelle der bisv. Gütertrennung die allgemeine Gütergemeinschaft tritt. Eberbach, 12. Dez. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Mannheim. 2.191 Zum Güterrechtsregister Band XIV wurde heute eingetragen: 1. Seite 414: Berg, Otto Robert, Strahengassendirektor, u. Juliana Maria geb. Weidenhammer in Mannheim. Vertrag vom 13. Dezember 1921. Gütertrennung. 2. Seite 415: Stein-

mann, Heinrich, Kaufmann, und Mathilde geb. Müller in Mannheim. Vertrag vom 12. Dezember 1921. Gütertrennung. 3. Seite 416: Sege-wath, Friedrich Wilhelm, Kaufmann, und Clara Mina geb. Thomas in Mannheim. Vertrag vom 15. Dezember 1921. Gütertrennung. Mannheim, 17. Dez. 1921. Bad. Amtsgericht U. G. 4. Mosbach. 2.192 Güterrechtsregistereintrag: Schmidt, Friedrich, Schuhmacher in Gähmersheim, und Juliane Christine geb. Döschle. Vertrag vom 8. Dezember 1921. Gütertrennung. Mosbach, 13. Dez. 1921. Bad. Amtsgericht.

Triberg. 2.149 Güterrechtsregister Seite 495, Emil Heim, Möbelfabrikant in Hornberg, u. Rosa geb. Baumann. Vertrag vom 21. November 1921. Erungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Triberg, 9. Dez. 1921. Der Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts.

Wertheim. 2.187 Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 68: Nikolaus Wiesler, Landwirt in Grünwörl, und Rosina Speerich alba. Vertrag vom 30. November 1921. Gütertrennung gemäß § 1437 ff. BGB. Wertheim, 13. Dez. 1921. Amtsgericht.

Bereins-Register. 2.203 Stadach, 8 des Vereinsregisters wurde heute eingetragen: Grund- und Hausbesitzverein Stadach in Stadach. Die Satzung ist am 21. November 1921 errichtet. Vorstand ist Karl Rejmer junger hier. Stadach, 10. Dez. 1921. Gerichtsschreiber Bad. Amtsgericht.